



à jour GmbH · Anna-Schneider-Steig 22 · 50678 Köln

Steuerberatungsgesellschaft mbH /
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH /
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH /

Anna-Schneider-Steig 22
50678 Köln (Rheinauhafen)

Büro Bergisches Land
Westfalenstr. 42 · 51688 Wipperfürth
Büro Erlangen
Karl-Zucker-Str. 1a · 91052 Erlangen

Tel.: 0221 - 20 64 90

Fax: 0221 - 20 64 91

info@ajourgmbh.de

www.ajourgmbh.de

***Neue Top Themen finden Sie auf www.ajourgmbh.de
Mitarbeiteranmeldung vor erstem Arbeitstag
bei bestimmten Gewerben Pflicht***

Köln, August 2009
vdg/mk

Erläuterungen und Anmerkungen zur Führung eines Fahrtenbuches

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Gesetzgeber zur Besteuerung der privaten Nutzung eines betrieblichen Pkws zunächst die so genannte 1 %-Regelung vorgesehen hat, bei der 1 % des Bruttolistenpreises des Fahrzeuges zzgl. 0,03 % für jeden gefahrenen Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte monatlich als private Pkw-Nutzung oder entsprechende Lohnzahlung versteuert werden muss.

Da diese Regelung insbesondere bei älteren Fahrzeugen oder solchen Fahrzeugen, die zu einem sehr großen Teil betrieblich genutzt werden, häufig sehr ungünstig ist, kann der Steuerpflichtige oder auch deren Mitarbeiter anhand eines Fahrtenbuches einen höheren betrieblichen Nutzungsanteil nachweisen. Nach diesem Verhältnis werden dann die gesamten Kosten aufgeteilt.

Selbstverständlich muss dafür schon bei der Bereitstellung der Belege für die Buchführung, als auch bei der Buchführung selbst darauf geachtet werden, dass die Kosten für jeden einzelnen Pkw separat erfasst werden, um somit den ermittelten Privatnutzungsprozentsatz auf diese Kosten anwenden zu können.

Da die Anforderungen an ein Fahrtenbuch grundsätzlich sehr hoch sind, kann man festhalten, dass praktisch jedes Fahrtenbuch, wenn ein Betriebsprüfer es darauf anlegt, von diesem verworfen werden kann. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass es selbstverständlich nicht nur nicht rechtmäßig ist, ein Fahrtenbuch im Nachhinein zu führen, sondern unserer Meinung nach unmöglich. Zumindestens insofern unmöglich, als das Nachschreiben in Falle einer Betriebsprüfung vom Betriebsprüfer immer nachgewiesen werden kann. Aus diesem Grund müssen wir davon dringend abraten.

...

Geschäftsführer Stb.
Dipl.-Finw. Robert Nitsch
Steuerberater

Geschäftsführer WP
Dipl.-Kfm. Joachim Specht
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsführer RW
Danyel H. Guré
Rechtsanwalt

Sparkasse KölnBonn
BLZ 37050198
Konto 7312580

HR 29031 Abt. B
Amtsgericht Köln



-2-

Die Anforderungen an ein Fahrtenbuch im Einzelnen sind:

- Angaben müssen vollständig, lückenlos und plausibel sein:
 - o Datum zu jeder Fahrt
 - o Der Kilometerstand zu Beginn und am Ende jeder Fahrt
 - o Das Reiseziel (bei Umwegen auch die Reiseroute – nur betrieblich)
 - o Angabe der aufgesuchten Kunden oder Geschäftspartner oder des Grundes für die Fahrt, wenn es sich nicht um einen Geschäftspartner handelt
 - o Gefahrene Kilometer zwischen Wohnung und Betrieb
 - o Privat gefahrene Kilometer

- Jede Fahrt muss im Fahrtenbuch einzeln eingetragen werden

Entsprechend den obigen Angaben zu Datum, Grund und Kilometerstand.

Ausnahme: Werden bei einer Dienstreise mehrere Kunden nacheinander an unterschiedlichen Orten aufgesucht, kann man dies zu einer Fahrt zusammenfassen. Die Angabe des Gesamtkilometerstandes am Ende der gesamten Dienstreise ist nur ausreichend, wenn die einzelnen Geschäftspartner und Kunden in ihrer chronologischen Reihenfolge gesondert aufgeführt werden.

- In der Regel reichen Ortsangaben allein nicht aus

Sind im Fahrtenbuch lediglich Ortsangaben gemacht, so reichen diese nur dann aus, wenn der Kunde oder Geschäftspartner, der aufgesucht wurde, zweifelsfrei mit der Ortsangabe zuzuordnen ist. Kann der Kundename auf einfache Weise unter Zuhilfenahme von Unterlagen, die nicht mehr ergänzungsbedürftig sind, festgestellt werden, so reicht dies aus. Nachträglich erstellte Listen der Geschäftspartner und Kunden werden nicht akzeptiert.

- Die Eintragungen im Fahrtenbuch müssen geordnet und übersichtlich sein

Die Angaben müssen derart erfolgen, dass eine stichprobenartige Überprüfung ohne großen Aufwand möglich ist

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

à jour GmbH